

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Baufolienkleber, Dampfsperrenkleber  
Produktindikator: Acryl 2869  
Synonyme: BFK24

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/ Gemischs: Klebstoff

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG  
Dübener Landstraße 1  
06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau  
Telefon +49 34 2 43 / 34 55 - 00  
Fax +49 34 2 43 / 34 55 - 20  
Email [info@dstm24.de](mailto:info@dstm24.de)

### **1.4. Notrufnummer**

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich: +49 (0) 30 19240

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung  
bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 3:1).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Hinweis zur Kennzeichnung Das Produkt enthält Titandioxid < 1%. Nur bei einzelnen Farben kann der Gehalt bis 2,5% betragen. Das eingesetzte Titandioxid ist Kennzeichnungsfrei, da es < 1% Teilchen mit aerodynamischem Durchmesser <10µm enthält.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weder die Bildung von Aerosolen noch feiner Stäube ist unter vorhersehbaren Anwendungsbedingungen möglich. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
<b>13463-67-7</b>	<b>Titandioxid</b>			<2,5 %
	236-675-5		01-2119489379-17	
<b>58190-57-1</b>	<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on</b>			>0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	<2,5 %
	inhalativ: LC50 = > 6,8 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = >5000 mg/kg		
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	0,05 %

	oral: ATE = 500 mg/kg Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 - 100	
55965-84-9	220-449-8	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel) dermal: ATE = 50 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 – 100 M acute; H400: M=100 M chron.; H410: M=100	< 0,0015 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln,  
bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife,  
bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Augenkontakt: sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen,  
bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen,  
kein Erbrechen herbeiführen, bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Löschschaum  
Kohlendioxid (Co<sub>2</sub>)

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen, Schutzkleidung tragen

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Hinweise:	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Einsatzkräfte:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen: nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

sofort mit einem Tuch reinigen. Nach Aushärtung lässt sich das Material auf den meisten Untergründen nur noch mechanisch entfernen.

Weitere Angaben

das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: ausreichende Belüftung sicherstellen.  
persönliche Schutzausrüstung tragen: siehe Abschnitt 8

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, schnupfen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern  
ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen  
hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

GISCODE/Produkt-Code: RS10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (C9-C14 Aliphaten)	10	67		1,5 (I)	
			300		2(II)	

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10 mg/m <sup>3</sup>	

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,184 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
Süßwassersediment		1000 mg/kg
Meeressediment		100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		100 mg/kg

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Thermische Gefahren:	nicht anwendbar
Atemschutz:	geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig
Handschutz:	empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Butyl, Nitrilkautschuk empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 1 h.
Augen-/ Gesichtsschutz:	Gestellbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Schutzkleidung

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

---

Aggregatzustand/ Form:	Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	charakteristisch
Geruchswelle:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 150 °C ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt DIN 51550
Kinematische Viskosität:	> 1000 mm <sup>2</sup> /s ISO 3219 (bei 40 °C)
Wasserlöslichkeit:	keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,2 g/cm <sup>3</sup>

## 9.2. Sonstige Angaben

*Angaben über physikalische Gefahrenklassen*

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

*Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen*

Lösemittelgehalt: VOC: < 20 g/l (2004/42 EG)

VOC (CH): < 20 g/kg

Weitere Angaben nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Wasser.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	rat		
	Inhalativ (4h) Dampf	LD50 > 6,8 mg/l	rat		
13822-56-5	3-(Trimethoxysilyl)propylamin				
	oral	LD50 3030 mg/kg	rat (male)	OECD	
	dermal	LD50 >11526 Mg/kg	Rabbit (male)	OECD 402	
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan				
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/kg			
	Inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			

#### Reiz- und Ätzwirkung

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen:

enthält Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
58190-57-1	Titandioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 61 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceotoxizität	EL50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

kaum biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

### 12.4. Mobilität im Boden

Praktisch unlöslich

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung: Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt:

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt:

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Nr. ungereinigte Verpackung:

80410 - ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Binnenschiffstransport (ADN)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Seeschiffstransport (IMDG)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
14.1. Umweltgefahren	keine
14.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften	Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 75
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	1- schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Giftig bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Haftungsausschlussklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.